

BEIHEFTE
ZUM ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

IN VERBINDUNG MIT
KARL ACHAM, GÜNTHER BINDING, WOLFGANG BRÜCKNER,
KURT DÜWELL, WOLFGANG HARMS,
GUSTAV ADOLF LEHMANN, HELMUT NEUHAUS

HERAUSGEGEBEN VON
EGON BOSHOF

HEFT 42

SCHULE UND SCHÜLER
IM MITTELALTER
Beiträge zur europäischen
Bildungsgeschichte
des 9. bis 15. Jahrhunderts

herausgegeben von
Martin Kintzinger,
Sönke Lorenz,
Michael Walter



1996

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

728 1098

Gedruckt mit Unterstützung der
Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf
und der
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung
für Geisteswissenschaften, Ingelheim am Rhein

In memoriam
HARTMUT BRANDS
(1944 – 1994)

his g
206
—
k 56



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Schule und Schüler im Mittelalter / hrsg. von Martin Kintzinger,
Sönke Lorenz, Michael Walter. –
Köln ; Weimar ; Wien : Böhlau 1996
(Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte ; H. 42)
ISBN 3-412-08296-1
NE: Boshof, Egon [Hrsg.]; GT

Dieses Buch wurde auf
chlorfrei gebleichtem, säurefreiem Papier hergestellt.

© 1996 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln
Alle Rechte vorbehalten
Redaktion: Sabine Holtz
Satz: Gerald Maier, Universität Tübingen
Reproduktion, Druck und buchbinderische Verarbeitung:
Richarz Publikations-Service GmbH, Sankt Augustin

Printed in Germany
ISBN 3-412-08296-1

Inhalt

Vorwort	VII
MARTIN KINTZINGER	
Schule und Schüler in der gegenwärtigen interdisziplinären Mittelalterforschung. Eine Einleitung	1
MICHAEL BERNHARD	
Boethius im mittelalterlichen Schulunterricht	11
X JOACHIM EHLERS	
Dom- und Klosterschulen in Deutschland und Frankreich im 10. und 11. Jahrhundert	29
HELMUT G. WALTHER	
St. Victor und die Schulen in Paris vor der Entstehung der Universität	53
CHRISTIAN KADEN	
Tonsystem und Mehrstimmigkeitslehre der <i>Musica enchiriadis</i> : Theoretische Spekulation oder pädagogische Handreichung?	75
CHRISTIAN BERGER	
<i>Cithara, cribrum</i> und <i>caprea</i> . Wege zum Hexachord	89
MICHAEL WALTER	
<i>Sunt preterea multa quae conferri magis quam scribi oportet</i> . Zur Materialität der Kommunikation im mittelalterlichen Gesangsunterricht	111
SÖNKE LORENZ	
Thomas Manlefeld (Maulefeld). Zu Leben und Werk	145
HARTMUT BRANDS (†)	
<i>Descensus copulatim</i> und universelle Spezialisierung bei Thomas Manlefeld	165

BURKHARD HASEBRINK	
Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster. Ein Beitrag zu ihrer Rekonstruktion	187
EVA SCHLOTHEUBER	
Büchersammlung und Wissensvermittlung. Die Bibliothek des Göttinger Franziskanerklosters	217
X HELMAR HÄRTEL	
Die Klosterbibliothek Ebstorf. Reform und Schulwirklichkeit am Ausgang des Mittelalters	245
URS MARTIN ZAHND	
Chordienst und Schule in eidgenössischen Städten des Spätmittelalters. Eine Untersuchung auf Grund der Verhältnisse in Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn	259
MARTIN KINTZINGER	
X <i>Varietas puerorum</i> . Unterricht und Gesang in Stifts- und Stadtschulen des späten Mittelalters	299
MICHAEL BALDZUHN	
<i>Quidquid placet</i> . Stellung und Gebrauchsformen der 'Fabulae Aviani' im Schulunterricht des 15. Jahrhunderts	327
SABINE HEIMANN-SEELBACH	
Diagrammatik und Gedächtniskunst. Zur Bedeutung der Schrift für die <i>Ars memorativa</i> im 15. Jahrhundert	385
HELMUT PUFF	
<i>Exercitium grammaticale puerorum</i> . Eine Studie zum Verhältnis von pädagogischer Innovation und Buchdruck um 1500	411
SABINE HOLTZ	
Schule und Reichsstadt. Bildungsangebote in der Freien Reichsstadt Esslingen am Ende des späten Mittelalters	441
Orts- und Personenregister	469
Verzeichnis der Teilnehmer	477

EVA SCHLOTHEUBER

Büchersammlung und Wissensvermittlung

Die Bibliothek des Göttinger Franziskanerklosters

Es ist im allgemeinen sehr schwierig, die Bibliotheken der mittelalterlichen Franziskanerklöster zu rekonstruieren, da die ehemaligen Buchbestände in der Regel nur fragmentarisch erhalten sind¹ und Bibliothekskataloge nur in Einzelfällen überliefert wurden². Das hat dazu

¹ Eine Ausnahme stellt die Lüneburger Franziskanerbibliothek dar; vgl. M. Stähli (Hg.), *Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg III. Die theologischen Handschriften. Quartreihe. Die juristischen Handschriften*, Wiesbaden, 1982, S. 7–8. Oftmals sind nur einige wenige Handschriften erhalten, aber der Rekonstruktionsversuch aufgrund noch vorhandener Handschriften und Drucke wurde bei verschiedenen Franziskanerklöstern unternommen, vgl. G. Abb, *Die ehemalige Franziskanerbibliothek in Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des märkischen Buchwesens im Mittelalter*, in: *ZfB* 39, 1922, S. 475–499; F. Doelle, *Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen (Franziskanische Studien, Beiheft 15)*, Münster 1933, S. 188–191; O. Clemen, *Reste der Bibliothek des Franziskanerklosters in Zwickau*, in: *Franziskanische Studien* 17, 1930, S. 228–245; H. Mertens, *Die alte Franziskanerbibliothek in Hannover*, in: *Franziskanische Studien* 17, 1930, S. 97–105. Vgl. auch die neue Untersuchung über die Franziskanerbibliothek Freiburg/Schweiz von R. Imbach, E. Tresp (Hgg.), *Zur geistigen Welt der Franziskaner im 14. und 15. Jahrhundert. Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Freiburg/Schweiz*, (*Scrinium Friburgense* 6) Freiburg/Schweiz 1995.

² Für die italienischen und die englischen Franziskanerbibliotheken haben die jüngsten Forschungen die Situation erhellt, vgl. K. W. Humphreys, *The Library of the Franciscans of the Convent of St. Anthony Padua at the Beginning of the 15th Century*, Amsterdam 1966; ders., *The Library of the Franciscans of Siena in the Late 15th Century*, Amsterdam 1978; ders., *The Friars' Libraries (Corpus*

geführt, daß die Bibliotheken der deutschen Franziskaner als weitgehend unbedeutend eingeschätzt wurden. Buzas beurteilt sie in seiner deutschen Bibliotheksgeschichte sogar in Bezug auf ihren Bändereichtum als schlecht ausgestattet, räumt jedoch ein, daß „der schlechte Überlieferungszustand und das Fehlen eingehender Untersuchungen noch kein endgültiges Urteil über den Umfang und den Inhalt dieser Bibliotheken zulassen“³. Den Zeitgenossen müssen die Büchersammlungen der Franziskaner und der Dominikaner in Göttingen jedoch einigen Eindruck gemacht haben. In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, also etwa fünfzig Jahre nachdem sich die Reformation in der Stadt durchgesetzt hatte, schrieb der Göttinger Chronist Franciscus Lubecus fast bedauernd: *Do man in den clostern alles vorwustet, weggenommen, geraubt und beybracht und gar unbestendig mit umgegangen, nichts aufgehoben und etwa beygelegt, das es mucht noch ad posteros, zu unsren nachkommen, gebracht werden. Die monnich habens vorcauffen müssen; ire librarey ist vorstolen und vornohmen, dan man jo in beiden clostern feine librarey und bibliotheken gehabt, dar man itzo sehr weinig von had*⁴. Tatsächlich konnten die Göttinger Franziskaner im Spätmittelalter auf eine ansehnliche und sorgfältig sortierte Bibliothek zurückgreifen. Die Kenntnis darüber verdanken wir einem Bücherinventar, das der Göttinger Rat um 1530 im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation von einem Bücherkatalog der Franziskaner abschreiben ließ⁵. Weitere Sachgüterinventare entstanden, als die Göttinger Franziskaner am 23. Juli 1533 gemeinsam ihr Kloster verließen, *zwei und zwei zusammen, namen nicht mehr*

of British Medieval Library Catalogues), London 1990; vgl. auch J. M. Lenhart, History of the Franciscan Libraries of the Middle Ages, Washington 1954.

³ L. Buzas, Deutsche Bibliotheksgeschichte, (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, Bd. 1) Wiesbaden 1975, S. 70–71.

⁴ R. Vogelsang (Bearb.), Franciscus Lubecus. Göttinger Annalen bis zum Jahr 1588, Göttingen 1994, S. 29.

⁵ Göttingen, Stadtarchiv, AA Klostersachen Allgemeines 3a. Die erste Seite, aus der die Provenienz des Bibliotheksinventars hervorging, ist verlorengegangen oder wurde möglicherweise auch absichtlich entfernt, um in Bezug auf die Bücher keinen Restitutionsforderungen Vorschub zu leisten. Das Bibliotheksinventar ist im Göttinger Stadtarchiv unter den 'Klostersachen' überliefert, so daß diese Bücherliste sowohl von der Dominikaner- als auch von der Franziskanerbibliothek aufgenommen worden sein könnte. Die Untersuchung des Bestands der Bibliothek zeigte jedoch eindeutig, daß es sich hierbei um ein Inventar der ehemaligen Franziskanerbibliothek handelt.

mit, *dan sie dragen kundten*⁶. Eine Abordnung des Rats und weitere Vertreter der Bürgerschaft erkundeten noch am selben Tag die Gebäude, nahmen sie in Besitz und verfaßten zu diesem Zeitpunkt und in den folgenden Jahren ausführliche Umgangsinventare über den beweglichen Besitz der Franziskaner⁷. Aus diesen Sachgüterinventaren ergibt sich, daß die Bibliothek im ersten Stock eines Steingebäudes oberhalb des Refektoriums untergebracht gewesen war, das sich bis heute erhalten hat⁸. Nicht weit von der Bibliothek lag auch der Schulraum des Konvents, der über eine Steinofen-Luftheizung erwärmt werden konnte und mit sechs Tischen und sechs Bänken ausgestattet war⁹. Die Bibliothek umfaßte etwa 450 Bände auf siebzehn mit den Großbuchstaben A–R gekennzeichneten Pulten, die von beiden Seiten benutzt werden konnten. Es handelte sich um Doppelpulte, auf denen sich in der Regel auf jeder Seite 20 bis 30 Bände befanden, die durch Ketten vor Diebstahl geschützt waren. Da die einzelnen Bände nebeneinander auf den Pulttischen lagen, waren die Signatur- und Titelschildchen auf dem vorderen Einbanddeckel angebracht.

Die neueren Forschungen zum Bildungswesen der Bettelorden haben gezeigt, daß den Dominikanern und den Franziskanern auf diesem Gebiet eine entscheidende, innovative Bedeutung zukam¹⁰. Beide Or-

⁶ Stadtarchiv Göttingen, Lubecus, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik, AB III, 2b, fol. 329 v.

⁷ Göttingen, Stadtarchiv, AA Klostersachen, Einzelne Klöster und Hospitäler, Barfüßer- und Dominikanerkloster Nr. 1.

⁸ Vgl. zu den mittelalterlichen Bibliotheksräumen E. Lehmann, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter, München 1957.

⁹ Vgl. Göttingen, Stadtarchiv, AA Klostersachen, Einzelne Klöster und Hospitäler, Barfüßer und Dominikanerkloster Nr. 1. Zur Konstruktion der Steinofenheizung vgl. Th. Gerlach, Eine Steinofen-Luftheizung im ehemaligen Franziskanerkloster Bautzen, in: Ausgrabungen und Funde; Nachrichtenblatt für Ur- und Frühgeschichte, 1992, Heft 1, S. 53–61.

¹⁰ Vgl. G. Barone, Les couvents des Mendians, des collèges déguisés ?, in: O. Weijers (Hg.), Vocabulaire des collèges universitaires (XIII^e–XVI^e siècles), Turnhout 1993, S. 149–158; K. Elm, Mendikantenstudium, Laienbildung und Klerikerschulung im spätmittelalterlichen Westfalen, in: B. Moeller (Hg.), Studien zum städtischen Bildungswesen, Göttingen 1983, S. 586–618; D. Berg, Armut und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte des Studienwesens der Bettelorden im 13. Jh. (Bochumer Historische Schriften 15), Düsseldorf 1977. M. Kintzinger, Bildungseinrichtungen und Wissensvermittlung der Bettelorden in Braunschweig (13.–16. Jahrhundert), in: D. Berg (Hg.), Bettelorden und Stadt,

den hatten sich in kurzer Zeit weit verbreitet und standen schon deshalb bald vor der Aufgabe, ihre Prediger ausreichend auszubilden, um ihrem Predigtbefehl gleichmäßig und dauerhaft nachkommen zu können. Auf der gewissenhaften Ausführung ihrer Predigtstätigkeit und Seelsorge beruhte ein Großteil der Glaubwürdigkeit der Bettelorden. Sowohl Franziskaner als auch Dominikaner entwickelten infolgedessen ein ordenseigenes System von Studieninstitutionen, dessen zentralistische Struktur eine kontinuierliche Kontrolle des Lehrbetriebs und damit des Bildungsstandards der Brüder gewährleisten sollte. „Die Aufsicht der Ordensoberen“, so urteilt D. Berg, „betraf sowohl die Qualität der Ausbildung, als auch die vermittelten Lehrinhalte, so daß Dominikaner und Franziskaner die Bildung ihrer Ordenskleriker standardisieren und zugleich eine spezifische Ordenstheologie entwickeln konnten, die für die Brüder verbindlich wurde und von diesen gelehrt werden mußte“¹¹. An dieser Stelle soll in erster Linie der Franziskanerorden berücksichtigt werden. Die konventsübergreifende Ausrichtung seiner wissenschaftlichen Institutionen wird nicht nur im Studienwesen deutlich, sondern auch in den Grundlagen der Bildung, in ihren Konventsbibliotheken, sichtbar. Um die Haltung des Ordens hinsichtlich seiner Bücher und Bibliotheken zu verstehen, muß zunächst die Ordensgesetzgebung der Franziskaner, also die normativen Quellen, berücksichtigt werden¹².

Die Bestimmungen der General- und Provinzialkapitel belegen die Sorgfalt des Franziskanerordens im Umgang mit Büchern. Daß wir die Mühe, mit der ihre Auswahl und Handhabung geregelt wurde, immer

Saxonia Franciscana 1, Werl 1992, S. 193–207; O. Mazal, Der Franziskanerorden und die Wissenschaft, in: 800 Jahre Franz von Assisi, Wien 1982, S. 743–749.

¹¹ D. Berg, Bettelorden und Bildungswesen im kommunalen Raum. Ein Paradigma des Bildungstransfers im 13. Jahrhundert, in: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen, Symposium Tübingen 1984, J. O. Fichte, B. Schimmelpfennig (Hgg.), Berlin, New York 1986, S. 424.

¹² Vgl. dazu H. M. Stamm, Bibliotheksgesetzgebung im Ordo fratrum minorum. Die Sorge des Ordo fratrum minorum um seine Bibliotheken im Lichte der zentralen Ordensgesetzgebung von den Anfängen bis zur Gegenwart (Hausarbeit Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen), Köln 1970; K. W. Humphreys, The Book Provisions of the Mediaeval Friars, Amsterdam 1964; und H. Ooms, Boek en boekenbezit bij de Minderbroeders in de Nederlanden tijdens de middeleeuwen, in: Contributions à l'Histoire des Bibliothèques et de la Lecture aux Pays-Bas avant 1600 (Archives et Bibliothèques de Belgique 11), Brüssel 1974, S. 367–387.

wieder dokumentiert finden, liegt darin begründet, daß die Franziskaner jedes Buch als dem ganzen Orden zugehörig betrachteten¹³. Dadurch konnte einerseits das persönliche Armutsgelübde des einzelnen Franziskaners aufrecht erhalten werden, andererseits hatte aber auch jedes gebildete Mitglied des Ordens das gleiche Anrecht auf den Gebrauch des Buchbestands. Die *Ordinationes* Papst Benedikts XII. aus dem Jahr 1336 erweiterten und systematisierten die Bestimmungen der vorhergehenden Generalkapitel, indem sie sowohl die ordensinternen Studien der Franziskaner regelten als auch hinsichtlich der Bücher Bestimmungen trafen, die bis in die Reformationszeit gültig blieben¹⁴. Diese *Ordinationes* forderten zum ersten Mal die Bildung von gemeinsamen Buchbeständen in den Konventen, also die Bildung von Bibliotheken. Im 13. Jahrhundert waren den Franziskanern die für die Predigt und das Studium notwendigen Texte zum persönlichen Gebrauch meist auf Lebenszeit überlassen worden¹⁵. Diese Form der Versorgung der einzelnen Franziskaner mit Büchern hing mit der großen Mobilität der Brüder zusammen, deren Wanderungen oft weit über die Grenzen ihrer Heimatprovinz hinausreichten. Dabei war es ihnen gestattet, die ihnen anvertrauten Bücher auf ihren Wanderungen mitzunehmen¹⁶. Bücher waren für die seelsorgerischen Tätigkeit der Fran-

¹³ M. Bihl (Hg.), *Statuta generalia Ordinis edita in capitulis generalibus celebratis Narbonnae anno 1260, Assisii anno 1279, atque Parisiis anno 1292.* (Editio critica et synoptica), in: AFH 34, 1941, S. 74 § 27 (Narbonne 1260): *Nullus libros aliquos retineat sibi assignatos, nisi sint totaliter in Ordinis potestate, quod libere per Ministros dari valeant et auferri.*

¹⁴ Ders.: *Ordinationes a Benedicto XII pro fratribus Minoribus promulgatae per bullam 28 novembris 1336*, in: AFH 30, 1937, S. 309–390.

¹⁵ Durch die juristische Unterscheidung zwischen dem Nutzungs- und dem Eigentumsrecht in der Bulle *Quo elongati* Papst Gregors IX. von 1230 wurde den Franziskanern die Grundlage für die Möglichkeit des Gebrauchs auch wissenschaftlicher Bücher in ihren Klöstern gegeben; vgl. H. Grundmann, *Die Bulle Quo elongati* Papst Gregors IX., in: AFH 54, 1961, S. 3–25.

¹⁶ Bihl, *Statuta generalia*, S. 73 § 25 (Narbonne 1260): *Si contingat aliquem fratrem transferri de una provincia ad aliam ad morandum, libros sibi concessos ad usum possit habere.* Zur besseren Kontrolle und Absicherung gegen einen möglichen Verlust sollte eine „Ausleihliste“ mit den Titeln der wertvolleren Bücher in der Heimatprovinz zurückgelassen werden: *Et ut hoc melius observetur, fratres qui transferuntur, relinquunt in scripto nomina librorum valentium ultra quartam partem marchae Ministris illis de quorum administrationibus transferuntur.* Ebd., S. 74 § 26.

ziskaner schon allein deswegen unerlässlich, weil sich die Brüder damit gegen die häretischen Bewegungen absetzen konnten. Gleichzeitig versuchte aber schon das Generalkapitel der Franziskaner 1260 in Narbonne feste Regeln für den Gebrauch von Büchern aufzustellen: nur Brüdern, die für das Studium oder die Predigt geeignet waren, sollte ein Bibeltext zugestanden werden: *Nullus frater Bibliam vel Testamentum de eleemosyna habeat, nisi sit ad studium aptus vel ad praedicandum idoneus; et hoc de licentia suorum ministrorum*¹⁷. Außerdem sollte ein Franziskaner keine Bücher studieren, die nur den Wissensdurst befriedigten (*libri curiosi*)¹⁸. Das Generalkapitel in Assisi bemühte sich 1279 zudem darum, daß die Bücher gleichmäßig unter den Brüdern aufgeteilt wurden: Ein Franziskaner durfte weder ein Buch doppelt noch zwei Schriften über dasselbe Buch besitzen¹⁹. Überprüft wurde die Einhaltung der Vorschriften bei der Visitation der Konvente durch den Provinzialminister. Im Bedarfsfall, also auch, wenn ein Bruder Bücher besaß, die er nicht notwendigerweise brauchte, wurden diese Bücher auf dem nächsten Provinzialkapitel an Brüder verteilt, die ihrer dringender bedurften²⁰.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts setzte sich immer mehr eine an aristotelischem Denken geschulte wissenschafts-methodische Fundierung des Theologiestudiums im ordenseigenen Studienwesen durch²¹, die zur Folge hatte, daß das Ordensstudium zunächst der Dominikaner und später auch der Franziskaner in die Stufen Logik, Naturphilosophie und Theologie eingeteilt wurde²². Mit der Übernahme der scholastischen Methode stieg jedoch im Laufe der Zeit der Bedarf an wissenschaftlicher Literatur, so daß im vierzehnten Jahrhundert einige persönlich verfügbare Bücher als nicht mehr ausreichend angesehen wurden. Deshalb bestimmte Papst Benedikt XII., daß in jedem Kloster

¹⁷ Ebd., S. 74 § 28 (Narbonne 1260).

¹⁸ Ebd., S. 73 § 20 (Narbonne 1260).

¹⁹ Ebd., S. 81 § 24a (Assisi 1279).

²⁰ Vgl. ebd., S. 74 § 29 (Narbonne 1260).

²¹ Vgl. B. Hasebrink, Latinität als Bildungsfundament. Spuren subsidiärer Grammatikunterweisung im Dominikanerorden, in: Studien zur Überlieferungstypologie spätmittelalterlicher Schulliteratur, K. Grubmüller (Hg.), erscheint demnächst, S. 55.

²² Vgl. I. W. Frank, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500, (Österreichische Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Kl., Bd. 127), Wien 1968, S. 63, 157.

eine Konventsbibliothek eingerichtet werden sollte: *Nec libri ad conventum aliquem pertinentes distribuuntur vel alienentur, sed de ipsis muniatur plene conventus, ita quod de grammatica, logica, philosophia et theologia habeantur in ipso conventu libri duplicati vel amplius multiplicati, secundum magnitudinem, numerositatem, conditionem et statum cuiuslibet conventus*²³. Erst wenn der Konvent über einen ausreichenden Präsenzbestand verfügte, sollten die übrigen Bücher an einzelne Brüder verteilt werden. Die Verteilung der Bücher übernahm der Guardian mit Zustimmung des Konvents und des Provinzialministers. Auch die Literatur, die jedem Konvent zur Verfügung stehen sollte, wurde benannt: Gemäß der Stufung des Studiensystems sollten Schriften zur Grammatik und zur Logik sowie naturphilosophische und theologische Werke vorhanden sein. Waren darüber hinaus noch Bücher übrig, sollten diese Bände an andere Klöster derselben Provinz verteilt werden, die ihrer bedurften²⁴. Jetzt konnten die Brüder, in welchen Konvent auch immer sie kamen, dort die notwendigen Voraussetzungen für Studium und Predigt vorfinden, ohne eine immer größere Anzahl von Büchern und Texten mit sich führen zu müssen. Diese spätere Form der Bücherversorgung war 1336 für den rasch gewachsenen Orden die zweckmäßigere.

Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch in vielen Klöstern eine gewisse Vernachlässigung der Bibliotheksbestände ein. Es kam immer häufiger vor, daß die Bücher in die Zellen der Brüder wanderten, so daß die Konventsbibliotheken auszudünnen drohten. Bernhard Guascone, der Guardian des Franziskanerklosters in Florenz (1356–67), versuchte in seiner Bibliotheksordnung, diesem Mißstand entgegenzuwirken. Problematisch waren offensichtlich insbesondere testamentarische Schenkungen von Büchern, die häufig einzelnen Franziskanern zugedacht waren. Auch diese Bücher sollten nach dem Willen des Florentiner Guardians in die gemeinsame Bibliothek eingestellt wer-

²³ Bihl, *Ordinationes a Benedicto XII*, S. 356 (XI,4).

²⁴ Ebd. S. 356 (XI,5–6): *Postquam vero quilibet conventus fuerit libris praemissis hoc modo munitus; de aliis libris fiat distributio, primo fratribus eiusdem conventus habilibus et indigentibus, deinde, si facta distributione huiusmodi libri superfuerint [...] distribuuntur aliis fratribus ex eadem custodia tantum, cuius erit ipse conventus. (6) Distributiones autem huiusmodi fiant per guardianum, de consensu conventus et de licentia ministri.*

den²⁵. In dieselbe Richtung ging über hundert Jahre später auch die Kritik des Generalvikars der Observanten Johann Philippi (1467–70). Er wies die Franziskanerobservanten an, die Bücher zum privaten Gebrauch, zu denen er auch die selbstgeschriebenen Bücher zählte, in die gemeinsame Bibliothek einzustellen²⁶. Besonders die Observanten achteten darauf, daß die Bibliotheken der einzelnen Klöster möglichst gleichmäßig und gut ausgestattet waren, und gemäß ihrer strengeren Regelauffassung versuchten sie, die privaten Buchsammlungen der Brüder einzuschränken²⁷. Dieser Gedanke lag für sie um so näher, da insbesondere die Franziskanerobservanten innerhalb einer Provinz häufig die Konvente wechselten und keinen Heimatkonvent in dem Sinne kannten, wie es beispielsweise bei den Dominikanern der Fall war, die in der Regel nach ihrer Studienausbildung in das Kloster zu-

²⁵ M. Bihl (Hg.), *Ordinationes fratris Bernardi de Guasconibus, Ministri Provincialis Tuscie pro bibliotheca conventus S. Crucis, Florentinae*, in: AFH XXVI, 1933, S. 150, § 13.

²⁶ *Chronica fratris Nicolai Glassberger Ordinis Minorum Observantium* (ca. 1508), *Analecta Franciscana sive Chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum edita a Patribus Collegii S. Bonaventurae II, Quaracchi* 1887, S. 438.

²⁷ Trotzdem war auch bei den Observanten offensichtlich der Besitz von privaten Büchern üblich. Beispielsweise beschreibt L. Meier, *De schola Franciscana Erfordensi saeculi XV*, in: *Antonianum* V, 1930, S. 165–173, die private Büchersammlung, oder, wie er es nennt, die „Privatbibliothek“ des Franziskanerobservanten Nikolaus Lackmann, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts am Erfurter Generalstudium lehrte. Für die Lektoren war der Besitz eigener Bücher vermutlich unumgänglich. Ein gutes, wenngleich auch außergewöhnliches Beispiel für den Umfang und die Zusammensetzung solcher privater Büchersammlungen ist der Büchernachlaß der beiden Franziskanerkonventualen Hermann und Johann Sack an den Münchener Franziskanerkonvent aus den Jahren 1438–1440. Vgl. B. Kraft, *Der Bücherrücklass der Minderbrüder Hermann und Johann Sack*, in: AFH 28, 1935, S. 37–57. Vgl. auch *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Bd. IV, 2, München 1979, S. 691–695. Vgl. auch die Büchersammlung des Guardians des Franziskanerklosters Freiburg/Schweiz, Friedrich von Amberg, der die Reform des Freiburger Konvents nach den Martinianischen Konstitutionen veranlaßte, Ch. Jörg, *Untersuchungen zur Büchersammlung Friedrichs von Amberg. Ein Beitrag zur franziskanischen Geistesgeschichte des Spätmittelalters*, Diss. Fribourg 1975 (ungedruckt).

rückkehrten, in das sie eingetreten waren²⁸. Die Organisationsebene der Franziskanerobservanten war die jeweilige Provinz, zu der die Konvente gehörten. Die Observanzbewegung knüpfte in ihren Anfängen an die Tradition der von Franziskus selbst gelebten *Vita eremitica* an²⁹. Diese war zunächst mit einem Rückzug aus dem lebendigen und zerstreuten Leben der städtischen Gesellschaft und einer Abkehr von Studium und Gelehrsamkeit verbunden gewesen. Auch brachten die Observanten den Besuch der Universitäten zusammen mit den Ordenslektoren und Scholaren gewährten Regelloockerungen mit dem Niedergang der Ordensdisziplin in Verbindung³⁰. Aber schon in der zweiten Generation suchten sie einen eigenen Zugang zur Wissenschaft, „allerdings nicht um der persönlichen Bildung willen, sondern vielmehr im Dienst einer seelsorgerischen Aktivität, die die in die Einsamkeit Geflohenen in die Städte zurückführte“³¹. Die Seelsorge sollte, möglichst alle Schichten umfassend, die Bevölkerung der Städte und des umgebenden Landes im franziskanischen Sinne bilden, so wie es Bernhardin von Siena mit seinen Predigtzyklen eindrucksvoll in den oberitalienischen Städten praktiziert hatte³².

Diesen Schritt der Observanten zurück zu Wissenschaft und Studium dokumentieren die Statuten des Johannes Kapistran³³. Auf dem Generalkapitel der Observanten 1443, dem er als Generalvikar vor-

²⁸ Für das Verlassen des Heimatskonvents gab es im Dominikanerorden in der Regel drei Gründe: die Versetzung zu Studienzwecken, ein Lehr- oder Predigt-auftrag in einem anderen Dominikanerkloster oder die Strafversetzung bei Regelverstößen.

²⁹ K. Elm, Die Franziskanerobservanz als Bildungsreform, in: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, H. Boockmann, B. Moeller und K. Stackmann (Hgg.), Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 179, Göttingen 1989, S. 204.

³⁰ J. Hofer, Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche, Bd. 1, Heidelberg 1964, S. 283–284.

³¹ Elm, Die Franziskanerobservanz, S. 207.

³² Ebd. Elm verweist darauf, daß das Phänomen der observanten Massenpredigt in der Mitte des 15. Jahrhunderts fast institutionellen Charakter annahm und einen weiten Personenkreis erreichte.

³³ Ordinationes seu constitutiones beati patris fratris Joannis de Capistrano super regulam Fratrum Minorum sub Eugenio IV Anno 1443 die 24. septembris in Monte Alvernia editae, et in duodecim capita distinctae, in: Chronologia historico-legalis Seraphici Ordinis Fratrum Minorum sancti Patris Francisci, Tome I, Neapel 1650.

stand, machte Kapistran deutlich, daß auch für die Observanten eine gute Ausbildung der Brüder die Voraussetzung dafür war, daß sie den Predigtauftrag erfüllen könnten: Die Erlaubnis zur Predigt, der eine zentrale Aufgabe zufiel (*predicationis officium est substantamentum fidei Christianae, lumen veritatis, schole virtutum, [...] doctrina morum, camera sanctitatis [...] confirmatio iustorum, reductio peccatorum et instructio omnium rationabilium animorum*), sollte nur gebildeten und sorgfältig geprüften Brüdern verliehen werden³⁴. Dabei wurde die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Theologie nur als – allerdings unumgängliche Voraussetzung – zur Erfüllung der Predigt- und Beichttätigkeit akzeptiert; eine Zielrichtung, die mit der Auffassung des Theologiestudiums an den Universitäten nicht übereinstimmte. Um diese Ausbildung im Sinne der Observanz zu gewährleisten³⁵, ordnete Johannes Kapistran an, daß so schnell wie möglich in jeder Observantenprovinz mindestens in einem Konvent ein Studium eingerichtet werden sollte: *mando et precipio [...] quatenus, quam citius poterunt, quilibet vicarius in sua provincia determinet unum, vel plura loca iuxta possibilitatem et aptitudinem fratrum provinciae; in quo, vel in quibus locentur fratres idonei ad docendum pariter et discendum, qui proficere valeant, ne dum in primitivis*

³⁴ Ebd. S. 106: *Nemini concedatur officium predicationis, nisi primitus sit approbatus pro sufficienti predicatore: nullus approbetur, nisi primitus diligenter examinatus a docto et valente examinatore. Et sic presupponitur, quod minister huius officii debeat esse sufficientis scientie atque peritiae et doctus in sacra pagina, que debet esse subiecta materia talis officii. Nam, si metaphisica inter artes liberales pro ultima reservatur, multo magis sacra theologia, cui recte convenit discernere veritatem fidei et sinceritatem morum, ab immunditia vitiorum et spurcicia falsitatis hereticorum.* Es wird deutlich, daß für Johannes Kapistran die scholastische Methode die Grundlage zur richtigen Glaubensfassung war. Die Vermittlung der Glaubenssätze an die Zuhörer, deren Bildung und Verständnis sehr unterschiedlich waren, wurde den Predigern überlassen. Sie stellten somit das Bindeglied dar zwischen der immer komplizierter werdenden theologischen Ausbildung an den Universitäten und dem Frömmigkeitsbedürfnis der Zuhörer. Diese Aufgabe konnten die Franziskanerobservanten zunächst offensichtlich bewältigen.

³⁵ Ebd. S. 106: *[...] suaserunt, ut in qualibet provincia curarem providere de bona instructione iuvenum, tam in scientiis, quam in moribus, et exemplari vita observantie regularis, ut nomen nobis impositum (fratrum videlicet de observantia) ex consequentia rei suum letum et perfectum consequatur effectum in cunctis pertinentibus ad salutem.*

scientiis, sed etiam in sacra pagina Deo duce. Diese Ausbildung sollten alle Prediger und Beichtväter der Observanten durchlaufen, damit ihnen bei der Ausübung ihres Amtes keine Fehler oder Unwissenheiten unterliefen³⁶.

Die Konventsbibliotheken der Franziskanerobservanten wuchsen durch das Bemühen der Brüder, diese Aufgabe zu erfüllen. Mit der Gelehrsamkeit rückten auch die Bücher wieder mehr in das Zentrum der Konvente. Die neue Wertschätzung des Buchs – als unverzichtbaren Gebrauchsgegenstand und als Grundlage ihres Wirkens – drückt sich gut sichtbar darin aus, daß die Observanten anordneten, von dem Erlös aus dem Verkauf der Kleinodien und anderen Kostbarkeiten, die sich in den Franziskanerklöstern im Laufe der Zeit angesammelt hatten, Bücher zu erwerben³⁷. Ein Beispiel dafür, daß man sich bemühte, die Bücher konventsübergreifend möglichst sinnvoll zu verteilen, ist auch die Bücherschenkung des Speyrer Dompredigers Jodocus Gallus (gest. 1517), der seine stattliche Bibliothek dem Rufacher Observantenkloster vermachte. Konrad Pellikan beschreibt, wie er dort als Guardian (1517–1519) ein Verzeichnis aller Bücher aufstellte und die Dubletten nach Weißenburg und Zabern gegeben wurden, wo diese Bücher fehlten³⁸.

Die Buchbestände der Konventsbibliotheken stellten außerdem bedeutende Werte dar, die das Generalkapitel 1260 in Narbonne ausdrücklich von dem Armutsgebot ausnahm: *Item nullum depositum servetur in locis fratrum in auro et argento, gemmis seu alia re pretiosa, solis libris exceptis*³⁹. Die Sicherung derselben erschien dem Orden als

³⁶ Ebd. S. 107.

³⁷ Die Franziskanerobservanten in Brandenburg hatten von dem veräußerten 'überflüssigen' Kirchengerät auf Anordnung des sächsischen Provinzialvikars Henning Sele eine große zweibändige Bibelkonkordanz erworben, vgl. Abb. Die ehemalige Franziskanerbibliothek, S. 481. Das Franziskanerkloster in Göttingen, das 1462 bei der Annahme der Observanz Henning Sele unterstellt wurde, erwarb 1463 ein Missale (Wolfenbüttel, HAB, Novi 537), vermutlich ebenfalls aus dem Erlös solcher Verkäufe.

³⁸ Vgl. F. Landmann, Zum Predigtwesen der Strassburger Franziskanerprovinz, in: Franziskanische Studien 13, 1926, S. 358: *parum sollicitabar de libris quibusdam, qui habebantur in fratrum bibliotheca; unde passus sum quosdam libros, qui duplices habebantur, ut puta Jeronymi, Wissenburgam destinari, quia carebant duobus vel tribus codicibus. Omnia opera Augustini misi ad Zaberniam, qui illis carebant.*

³⁹ Bihl, Statuta generalia, S. 46 (Narbonne 1260).

eine dringliche Aufgabe. Die Ordinationes Papst Benedikts XII. legten fest, daß jeder Guardian beim Antritt seines Amtes ein Inventar aller Bücher zu erstellen habe⁴⁰. Dieses Inventar sollte jedes Jahr überprüft werden, indem alle Bücher realiter vorgezeigt werden mußten⁴¹. Die Bestimmungen Benedikts XII. über die Bibliotheken hatten über die Jahrhunderte Gültigkeit und gerieten nicht in Vergessenheit⁴². Die Statuten der sächsischen Observantenprovinz von 1467 greifen sie ausdrücklich auf: *Item servetur statutum domini Benedicti pape et ordinis de inventariis per guardianum in sua novitate fiendis et annis singulis renovandis, ut libri melius custodiantur; et infra primum mensem postquam guardianus intraverit conventum, debet ipsum inventarium legere in libraria coram sacerdotibus conventus ad minus*⁴³. Um die Abschrift eines solchen Bibliotheksinventars handelt es sich auch bei dem Bücherkatalog der Göttinger Franziskaner. Das Bücherinventar bot gemäß seiner Funktion nur die zur Identifizierung

⁴⁰ Ein solches Bücherinventar hat sich aus dem Görlitzer Franziskanerkonvent erhalten. Der Guardian Nikolaus Rosengarten erstellte es im Jahr 1352: *Anno domini 1352 temporibus fratris Pauli de Copriz custodis aurei montis et fratris Nycolai Resinngarte Gardiani Gorlicensis scriptum est inventarium istud. Isti sunt libri librerie conventus Gorlicensis. 77 Büchertitel werden aufgeführt, vgl. Scriptores rerum Lusiaticarum. Sammlung Ober- und Niederlausitzer Geschichtsschreiber, Neue Folge, Bd. 1, Görlitz 1889, S. 297.*

⁴¹ Bihl, *Ordinationes a Benedicto XII*, S. 357 (XI, 12 und 14): *Ut autem libri in ipso Ordine melius valeant conservari, ordinamus quod guardiani in sua novitate infra unum mensem, postquam officium guardianatus assumpserint et in conventu suo fuerint, teneantur in presentia conventus sui facere fieri inventarium de omnibus libris qui in ipso conventu tunc fuerint, eisdem libris dicto conventui realiter demonstratis. (14) Et huiusmodi inventaria renoventur annis singulis et legantur in praesentia conventus, libris ipsis tunc etiam realiter demonstratis.*

⁴² Auch für Johannes Kapistran gehörte die Erstellung von Bücherinventaren ausdrücklich zu den Aufgaben des 'Bibliothekars'; vgl. *Ordinationes seu Constitutiones beati patris fratris Ioannis de Capistrano*, S. 107.

⁴³ B. Kruitwagen, *Statuta provinciae Saxoniae condita Brandenburgi anno 1467, immutata Luneburgi anno 1494*, in: AFH 3, 1910, S. 280. Auch die *Constitutiones generales* aus dem Jahr 1500 halten daran fest: *Provideatur denique in quolibet conventu, ut omnium librorum fiat diligens collectio; et illorum custodiam unus probus vel duo de conventu praeficiantur, cum inventario authentico. Novae Reformationes sanctionum seu constitutionum fratrum Ordinis minorum*, in: *Gubernatis a'Sospitello D. de: Orbis seraphicus*, Tom. III, Romae 1684, S. 158.

eines Bandes notwendigen Angaben. Nach Pulten geordnet wurden die Signatur der Bücher und ein Kurztitel angegeben. Da der im Inventar verzeichnete Titel in erster Linie den Zweck erfüllen sollte, den betreffenden Band eindeutig zu bestimmen, muß man bei der Rekonstruktion des Bibliotheksbestandes bedenken, daß vor allem bei den Handschriften der Inhalt nicht unbedingt vollständig wiedergegeben wurde.

Die Auswahl der Bücher fiel ebenfalls in den Verantwortungsbe-
reich der Ordensoberen, und die Generalkapitel der Franziskaner be-
schäftigten sich mit der Lösung dieses Problems. Die Bestimmungen
sollten den Orden davor schützen, Irrlehren in seinen Bibliotheken
Raum zu geben und diese weiter zu verbreiten. Schon das Generalka-
pitel in Narbonne schrieb 1260 vor, daß neue Schriften zunächst ge-
prüft werden sollten, ehe sie weitere Verbreitung fänden⁴⁴. Das Gene-
ralkapitel von Perpignan versuchte 1331 insbesondere alchemistische
Texte sowie Ansichten verdächtiger Lehren und Künste (*opinionēs
doctrinarum vel artium suspectarum*) in Lehre und Buch zu verbie-
ten⁴⁵ und reagierte damit offensichtlich auf verstärkt auftretende Pro-
bleme seiner Zeit. Ein regelrechtes System zur Prüfung der innerhalb
des Ordens gelesenen, gelehrten und vervielfältigten Texte, entwarfen
wiederum die schon erwähnten *Ordinationes* Papst Benedikts XII.: *Ne
autem nova cuiusvis doctrinae opera per fratres ipsius Ordinis in-
caute et periculose communicari aut publicari contingat, districte
praecipimus, quod novum opus theologicum, iuridicum vel philoso-
phicum, scilicet librum seu libellum, [...] a quocumque fuerit editus
vel edita seu editum, nullus frater sine subscripto examine ac ministri
et capituli generalis prius obtenta licentia speciali, intra vel extra Or-
dinem publicare, communicare vel copiare presumat*⁴⁶. Vier theologi-
sche Magister des Franziskanerordens wurden vom Generalkapitel
ausgewählt, um die Schriften zu prüfen. Annahme oder Ablehnung
sollten durch Briefe dem Generalminister oder Generalkapitel mitge-

⁴⁴ Bihl, *Statuta generalia*, S. 73 § 21 (Narbonne 1260): *Item inhibemus, ne de ce-
tero aliquod scriptum novum extra Ordinem publicetur, nisi prius examinatum
fuerit diligenter per generalem Ministrum vel provincialem et definitores in ca-
pitulo provinciali. Et quicumque contrafecerit, tribus diebus tantum in pane et
aqua ieiunet et careat illo scripto.*

⁴⁵ *Constitutiones Generales Perpignan 1331*, in: AFH 2, 1909, S. 597.

⁴⁶ Bihl, *Ordinationes a Benedicto XII*, S. 352 (IX, 34).

teilt und der Bescheid in den *libri ordinis* verzeichnet werden⁴⁷. Eine solche Liste, die *epistola approbatoria* vom 2. August 1399, befand sich beispielsweise am Ende der *Libri Conformitatum* des Bartholomäus von Pisa⁴⁸. Einen Approbationsvermerk enthält auch der Kanne-mannkodex, der 1461 aus dem Nachlaß des Franziskaners Johannes Hagen in die Lüneburger Franziskanerbibliothek gegeben wurde⁴⁹: *Hec materia per multos utriusque iuris doctores est approbata, subscripta et sigillis roborata, qui doctores nominatim habentur in libraria Luneborgensi in libro, qui intitulatur sompnium pauperis.*

Auch um die Qualität der kopierten Werke war man bemüht. Es wurde versucht, die Fehlerquellen beim Abschreiben der Texte einzuschränken, und deshalb untersagt, Bücher außerhalb des Ordens von Nicht-Ordensangehörigen abschreiben zu lassen, wenn schriftkundige Brüder zur Verfügung standen: *Nec faciant huiusmodi opera scribi vel notari a secularibus aliqua ratione, si habere valeant fratres Ordinis qui hec scribere et notare noverint competenter. Quod si nesciunt ad-discant et cogantur ad hoc per suos superiores, quia seculares omnia fere que scribunt vel notant corrumpunt*⁵⁰. Diese Kapitelsbestimmung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die noch vor dem Generalkapitel 1260 in Narbonne entstanden ist, läßt darüber hinaus noch einen konkreten Grund erkennen, die Schriftlichkeit innerhalb des Franziskanerordens gezielt zu fördern: das Streben nach möglichst weitgehender Unabhängigkeit von der Weltgeistlichkeit, denen man zumindest hinsichtlich der Sorgfalt beim Abschreiben von Texten nicht viel zutraute⁵¹.

Schon dieser kurze Blick auf die Gesetzgebung des Ordens über Bücher und Bibliotheken zeigt, daß die möglichst optimale Versor-

⁴⁷ Ebd. (IX, 35–36).

⁴⁸ Ebd. S. 352, Anm. 7. *Liber de conformitate vitae* von Bartholomäus von Pisa (gest. 1401).

⁴⁹ Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner, Münster MsOFM 20, fol. 225^{vb}; vgl. Anm. 55. Der Franziskaner Johannes Kannemann leitete 1446–1449 das Magdeburger Studium seines Ordens, er starb nach 1469.

⁵⁰ Constitutiones 1254–1260, in: AFH 21, 1928, S. 409–410.

⁵¹ Anders als auf dem Generalkapitel von Narbonne 1260, wo man den Brüdern, die nicht mit ausreichenden Lateinkenntnissen in den Orden eintraten, nicht gestattete, diese zu erwerben (vgl. Bihl, *Statuta generalia*, S. 71 §11), sollten hier auch die darin noch unbewanderten Brüder von ihren Ordensoberen dazu veranlaßt werden, Latein fehlerfrei schreiben zu lernen.

gung der Brüder mit den für sie notwendigen Schriften nicht den einzelnen Konventen überlassen wurde, sondern daß der Orden bemüht war, konventübergreifend auf die Organisation der Bibliotheken und auf die Eignung einzelner Schriften Einfluß zu nehmen. Die verschiedenen Aspekte des im Franziskanerorden gelesenen und gelehrten Schrifttums wurden von den General- und Provinzialkapiteln bedacht, die Aufsicht des Ordens betraf die Verteilung, die Auswahl, die Qualität und die Sicherung der Bücher.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit die Bestimmungen der Kapitel in die Realität umgesetzt wurden, und der Wille der Ordensoberen Einfluß auf die konkrete Situation der Franziskanerklöster in Norddeutschland hatte. Nur eine Untersuchung franziskanischer Bibliotheksbestände anhand der erhaltenen Bücherinventare kann klären, wie gut oder wie schlecht die Konventsbibliotheken ausgestattet waren und ob sich möglicherweise Gemeinsamkeiten im Aufbau und in der Zusammensetzung feststellen lassen⁵². Dabei ist es sinnvoll, ausgehend von der Bibliothek der Göttinger Franziskanerobservanten, die Buchbestände von Franziskanerklöstern zu berücksichtigen, die die Observanz angenommen hatten. Eine Einteilung der Bücher in verschiedene Sachgruppen erleichtert den Vergleich von Bibliotheksbeständen. Der innere Aufbau der Göttinger Franziskanerbibliothek ist gut zu erkennen, da das Inventar die ursprüngliche Anordnung der Bücher auf den Pulten bewahrt hat. Auf diese Weise lassen sich verschiedene Sachgruppen erfassen⁵³.

⁵² Zum geistesgeschichtlichen Quellenwert mittelalterlicher Bibliothekskataloge vgl. J. Duft, Bibliothekskataloge als Quellen der Geistesgeschichte. Bibliothekskataloge aus dem Mittelalter, S. 196–201, in: J. Duft (Hg.), Die Abtei St. Gallen, Bd. 1, Sigmaringen 1990. Vgl. auch P. Ladner, Zur Bedeutung der mittelalterlichen Bibliothek des Franziskanerklosters in Freiburg, in: Zur geistigen Welt der Franziskaner, R. Imbach, E. Tresp (Hgg.), S. 11–25.

⁵³ Vgl. allgemein zum Aufbau von theologisch geprägten Konvents- und Kirchenbibliotheken W. Milde, Mittelalterliche Bibliotheken in der neueren Bibliotheksgeschichtsschreibung. Ein Abriß, in: W. Arnold (Hg.), Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, Wiesbaden 1987, S. 361. Zur Ausstattung von Pfarrbibliotheken im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit vgl. F.W. Oediger, Über die Bildung des Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des MA 2), Köln-Leiden 1953, S. 122–131.

Pult A–C	Bibelkommentare bzw. Bibeltexte/Konkordanz
Pult D–E	Kirchenväter
Pult F–G	theologische Sentenzenwerke
Pult H	Buß-/Beichtsummen
Pult I	Enzyklopädien und Handbücher
Pult K–L	Predigtwerke
Pult M	‘Vorschriften zur christliche Lebensführung’ (<i>Praeceptorica</i>)
Pult N	klassische und philosophische Literatur
Pult O	Kirchengeschichte, profane Geschichtswerke und Legenden
Pult P	Predigtsammlungen, Predigten einzelner Autoren
Pult Q	naturwissenschaftliche Werke und ‘Verschiedenes’
Pult R	Kirchenrecht

Über die einzelnen Werke, die auf den Pulten zu finden waren, soll ein kurzer Überblick Aufschluß geben⁵⁴. Das Bibliotheksinventar der Göttinger Franziskaner beginnt mit der Auflistung der Bücher des Pults B. Die Titel des ersten Pults sind nicht überliefert, doch kann man auf dem Pult A Bibelkommentare und möglicherweise auch noch ein Bibelexemplar vermuten. Bibelkommentare und exegetische Schriften füllten auch das zweite Pult (B): auf der einen Seite lag die *Expositio psalterii* des Dietrich Engelhus (gest. 1434), der 1409/1410 Rektor der Göttinger Lateinschule geworden war, neben einem Bibelkommentar des Dominikaners Nikolaus von Gorram (gest. 1295) und weiteren Psalmenkommentaren nicht genannter Autoren. Der *Tractatus in evangelium Johannis* von Augustinus kam hinzu, aber auch das *Dydascalion* Hugos von St. Viktor (gest. 1142) ist hier eingeordnet worden. Auf der anderen Seite lagen, mit Ausnahme der *Expositio Cassiodors* über die Psalmen, ausschließlich Bibelkommentare des Franziskaners Nikolaus von Lyra (gest. 1349). Auf Pult C fand auf der einen Seite zunächst eine zweibändige Bibelkonkordanz Platz, daneben lagen hier noch weitere Kommentare des Nikolaus von Lyra und der *Liber biblie moralis* des später zum Benediktinerorden übergetretenen Franziskaners Petrus Berchorius (gest. 1362). Die vierbändige *Postilla in Bibliam* des Dominikaners Hugo von Saint-Cher (gest. 1263), ein Bibelexemplar und Bibelkommentare des Albertus Magnus (gest. 1280) belegten die zweite Seite dieses Pultes. Die Kirchenväter hatten auf Pult D ihren Platz: Hieronymus, Basilius, Ambrosius, aber

⁵⁴ Eine Edition des Bücherinventars enthält meine Dissertation mit dem Thema: Die Franziskaner in Göttingen. Die Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek, die demnächst in der Reihe Saxonica Franciscana (Bd. 8) erscheinen wird.

auch Kommentare des Haimo von Auxerre zu den Paulusbriefen und, offensichtlich im selben Band miteingebunden, Predigten des Johannes Geiler von Kaysersberg (geb. 1445), der 1476 Rektor der Freiburger Universität war. Auf der anderen Seite lag eine vierbändige, auf Pergament geschriebene Bibelhandschrift neben den Werken des Origines und des Johannes Chrysostomos. Doch damit war das Sortiment der Kirchenväter noch nicht erschöpft: Pult E bot noch Augustinus, Isidor von Sevilla, das *Corpus Dionysiacum* und Schriften des Hilarius. Dazu kamen die Briefe Gregors des Großen, ein Auszug aus den *Moralia* von Paterius, dem Notar Gregors des Großen, das *Diadema monachorum* des Benediktinermönchs Smaragd von Saint-Mihiel (gest. 825), sowie die Werke Bernhards von Clairvaux (gest. 1153). Mit dem Pult F begannen die großen Sentenzenwerke, von denen sich bei den Göttinger Franziskanern auffallend viele angesammelt hatten. Die Summe des Franziskaners Alexander von Hales (gest. 1245) war ebenso vertreten wie die des Thomas von Aquin und des Albertus Magnus. Die *Questiones sententiarum* des Pierre d'Ailly (gest. 1420) und die Sentenzenkommentare der Dominikaner Petrus von Tarantasia (gest. 1276) und Robert Holkot (gest. 1349) lagen griffbereit neben dem des Augustiners Thomas von Straßburg (gest. 1357). Den Abschluß auf diesem Pult bildeten die Werke zweier Franziskaner, die *Quodlibeta septem* des Wilhelm von Ockham (gest. 1349) und ein Sentenzenkommentar des Pelbart von Temesvar (gest. 1504). Auch auf dem folgenden Pult G dominierten die Sentenzenkommentare. Den Anfang machte ein fünfbandiger Kommentar Bonaventuras (gest. 1274), daneben lagen die Sentenzenwerke des doctor subtilis Johannes Duns Scotus (gest. 1308), des Petrus von Auvergne (gest. 1304) und der Franziskaner Landulphus Caracciolo von Neapel (gest. 1351) und Petrus Aureoli (gest. 1322). Auch der Pariser Theologe Richard von Media Villa (gest. 1308) und der Tübinger Theologieprofessor Gabriel Biel (gest. 1495) waren vertreten. Ergänzt wurde das Ensemble durch die Arbeiten jüngerer Franziskaner wie den Sentenzenkommentar des Stephan Brulefer (gest. 1497) und des Nicolaus von Orbellis (gest. 1472/75). Den Abschluß bildete der Sentenzentext des Petrus Lombardus selbst.

Auf die Sentenzenkommentare folgten in Göttingen die Bußsummen, die nicht wie im Grünberger- oder im Braunschweiger Franziskanerkloster unter den Werken des kanonischen Rechts eingeordnet waren, sondern ein eigenes Pult beanspruchten. Von diesen gab es in

Göttingen eine erstaunliche Fülle, die vielleicht der Grund dafür war, daß ihnen ein eigenes Pult reserviert wurde. Hier waren natürlich die Franziskaner Astesanus de Ast (gest. 1330), Nicolaus de Ausimo (15. Jahrhundert), Franciscus Lychetus (gest. 1520) und Johannes von Erfurt (gest. 1340/50) vertreten. Aber auch die Bußsummen des Dominikaners Raymund von Penyaafort (gest. 1276) und des Pariser Theologen Gottfried von Poitiers (13. Jahrhundert) konnten eingesehen werden, ebenso wie die Bußsummen des Heinrich von Gent (gest. 1293) und des Theologen und Juristen Monaldus von Capo d'Istria (gest. um 1285). Hinzu kamen noch die weitverbreitete *Summa angelica* des franziskanischen Rechtsgelehrten Angelus Carletti aus Clavasio (gest. 1495) und die *Summa rosella* des Baptiste Trovamala de Salis (gest. 1500).

Auf der anderen Seite des Pultes lagen weiter die *Summa de sacramentis* des Hugo von St. Viktor, das beliebte *Rationale divinorum officiorum* des Wilhelm Durantis (gest. 1296) und Werke Johannes Gersons (gest. 1438). Die große Enzyklopädie des Dominikaners Vinzenz von Beauvais (gest. 1254) hatten die Göttinger Franziskaner auf dem Pult I untergebracht zusammen mit dem *Speculum morale*, der Schrift eines unbekanntenen Verfassers, die im Mittelalter gleichfalls Vinzenz von Beauvais zugeschrieben wurde.

Auf der anderen Seite befanden sich die Moralsumme des Dominikaners Antoninus von Florenz (gest. 1459), die *Pharetra auctoritates et dicta doctorum philosophorum et poetarum*, eine Spruchsammlung, die Predigtmaterial in alphabetischer Ordnung bot, und die *Quaestiones de veritate* des Thomas von Aquin. Die nächsten beiden Pulte K und L füllten die von den Franziskanerobservanten hochgeschätzten Predigtsammlungen. Hier lagen das *Rosarium sermonum praedicabilium* und das *Mariale* des Wander- und Bußpredigers Bernardinus de Bustis (gest. 1513), die Predigtsammlung des Osnabrücker Augustinereremiten Gottschalk Hollen (gest. 1481), das *Pomerium sermonum* des Pelbart von Temesvar, die Predigten der Franziskaner Antonius von Padua (gest. 1231), Oliver Maillard (gest. 1502) und Antonius von Bitonto (gest. 1459) und selbstverständlich auch die Predigten des weit über die Grenzen Italiens hinaus berühmten Franziskanerpredigers Bernhardinus von Siena (gest. 1444). Der *Thesaurus novus* und die *Sermones Meffreth*, zwei weit verbreitete Predigtsammlungen, deren Verfasser nicht sicher zu identifizieren sind, konnten ebenfalls eingesehen werden. Der Dominikaner und spätere Erzbischof von

Gnesen, Martin von Troppau (gest. 1278), und der Prior des Nürnberger Dominikanerklosters, Johannes Nider (gest. 1438) waren mit ihren Predigten vertreten, ebenso wie die *Sermones* von Franziskanern verschiedenster Herkunft griffbereit waren, etwa des Erzbischofs von Salerno Bertrand von Turre (gest. 1327) und des Kölner Provinzialvikars Heinrich Herp (gest. 1473). Dazu kamen die Schriften des ungarischen Franziskaners Michael de Hungaria (15. Jahrhundert) und schließlich die *Sermones Biga* genannte Predigtsammlung des Franziskaners Oswalds von Lasko, der 1510 Erzbischof von Gnesen wurde.

Die Predigten, die das Pult L den Lesern bot, stammten zum überwiegenden Teil von Mitgliedern anderer Orden. Hier lagen die *Sermones discipuli* des Dominikaners Johannes Herolt (gest. um 1468) und die *Sermones Socci* genannten Predigten des Zisterziensers Konrad von Brundelsheim (gest. 1321), die Predigten des Dominikaners Hugo de Prato florido (gest. 1322) und des Augustinereremiten Jordan von Quedlinburg (gest. 1380).

Auf der anderen Seite des Pultes lagen die *Sermones de tempore* des Jakob von Jüterbog (gest. 1465) zusammen mit den *Parati sermones*, einer Predigtsammlung aus dem 14. Jahrhundert, deren Verfasser nicht bekannt ist, und die Predigten des Dominikanertheologen Leonhard Matthei de Utino aus Bologna (gest. 1469).

Den Abschluß bildeten zwei Summen über die Laster und die Tugenden des Franziskaners Johannes von Wales (gest. 1303) und des Dominikaners Wilhelm Peraldus von Lyon (gest. 1271).

Unter der Signatur M folgten auf dem nächsten Pult die *Praeceptor* und die Fastenpredigten: das *Praeceptorium* des Heinrich Herp, des Johannes Nider, der Augustinereremiten Heinrich von Friemar der Ältere (gest. 1340) und Gottschalk Hollen und des franziskanischen Predigers Michael Carcano von Mailand (gest. 1485). Eine Reihe Fastenpredigten schlossen sich an, so beispielsweise ein *Quadragesimale* des Konrad Grütsch (gest. 1475) und Fastenpredigten der Franziskaner Ambrosius Spiera von Treviso (gest. 1454) und Cherubinus von Spoleto (gest. 1484); diese wurden abgelöst von verschiedenen anderen Predigten und Postillen. Dazwischen lagen ein weiteres Werk des Dietrich Engelhus, die *Postilla*, die Predigten des Franziskaners Berthold von Regensburg (gest. 1272) und der *Floretus*, ein anonymes moralisches Lehrgedicht, das oft als Schullektüre Verwendung fand. Dazu kamen Predigten des Franziskaners Johannes Kannemann (gest.

nach 1469), der an der Erfurter Universität Theologie lehrte⁵⁵. Das nächste Pult N war der Philosophie gewidmet. Boethius machte mit seiner *Consolatio philosophiae* den Anfang, es folgten verschiedene Schriften des Aristoteles, die *Ethica ad Nicomachum* und *De anima* sowie weitere Kompendien und Kommentare zu seinen Werken. In unmittelbarer Nachbarschaft lag die *Margarita Philosophiae* des Karthäusers Gregor Reisch (gest. 1525). Die Schriften der zweiten Seite dieses Pultes könnten unter dem Oberbegriff aszetisch-katechetische Literatur oder religiöse Trostliteratur zusammengefaßt werden. Hier fanden sich die *Revelationes* der Brigitte von Schweden (gest. 1373), Predigten des Bernhard von Clairvaux, eine Abhandlung über die vier Kardinaltugenden verfaßt von dem Dominikaner Heinrich von Rimini (1. Hälfte 14. Jahrhundert) und zwei *Consolationes theologie*, deren Verfasser nicht eindeutig zu bestimmen sind. Pult O bot die geschichtliche und kirchengeschichtliche Literatur: die *Summa historialis* des Antoninus von Florenz, die lateinische Weltchronik (*Liber chronicarum cum figuris et ymaginibus*) des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel (gest. 1514) und eine Reisebeschreibung ins Heilige Land von Bernhard von Breydenbach (gest. 1497). Ebenso konnten auf diesem Pult die *Historia scholastica* des Petrus Comestor (gest. 1178), die *Historia ecclesiastica* des Eusebius von Caesarea (gest. 339/340) und die *Antiquitatum libri XX* und *De bello Judaico* von Flavius Josephus (37/38 n. Chr.–nach 100) eingesehen werden. Dazu kamen selbstverständlich Franziskuslegenden auf Deutsch und auf Latein, Standardwerke wie die *Vitae patrum* und die *Legenda sanctorum* des Jakob von Voragine und der *Liber de conformitatum vitae* des Bartholomäus von Pisa (gest. 1401) mit seinen Beispielen franziskanischer Lebensweise. Aber unter der Signatur O 8 verzeichnet das

⁵⁵ Von der Predigtstätigkeit des Johannes Kannemann war bislang wenig bekannt, seine Predigten galten als verschollen; vgl. L. Meier, Die Barfußerschule zu Erfurt, Münster 1958, S. 53–54 und VL 4, Sp. 983–986. Doch der bei L. Meier, ebd. S. 53, Anm. 6 mit der Signatur Lüneburg, Cod. Theol. fol. 72 angegebene Kodex aus dem Lüneburger Franziskanerkloster, der 1940 in der Lüneburger Ratsbücherei verschwunden zu sein schien, konnte wieder auffindig gemacht werden. Er enthält fast ausschließlich Predigten, aber auch Kannemanns mehrfach im Druck aufgelegte *Passio* und zwei Heiligenlegenden (*Vita sancti Bernardini* und *Vita sancte Elisabeth*). Zu diesem und einem weiteren ebenfalls wieder aufgefundenen Codex mit Universitätschriften des Franziskaners Mathias Döring ist eine eigene Untersuchung geplant.

Bibliotheksinventar der Göttinger Franziskaner zudem den Titel *Chronica noviter collecta*, der zunächst nicht viel mehr als die Vermutung zuließ, daß es sich möglicherweise um die *Nova Chronica* des Dietrich Engelhus handeln könnte. Die Engelhuschronik läßt sich jedoch, neben drei weiteren Handschriften, von dem einstmaligen großen Buchbestand der Göttinger Franziskaner bis heute nachweisen⁵⁶. Auf dem vorderen Buchdeckel hat sich das alte Titelschildchen der Göttinger Franziskanerbibliothek erhalten, das die Aufschrift *Chronica noviter collecta* aufweist. Die Beschriftung zeigt, daß die im Bibliotheksinventar verzeichneten Titel direkt von den Titelschildchen der Handschriften oder Drucke übernommen wurden.

Die letzten drei Pulte P, Q und R waren offensichtlich anders konstruiert als die übrigen Pulte. Pult P war in drei Fächer zu je 30 bis 40 Bänden unterteilt, die mit *superior*, *medius* und *inferior* gekennzeichnet waren. Pult Q besaß zwei Fächer mit der Bezeichnung *inferior* und *superior*, und auch bei Pult R, auf dem das kanonische Recht untergebracht war, muß es sich um ein Pult gehandelt haben, das nur von einer Seite benutzt wurde. Vermutlich standen diese Pulte an einer Wand. Mit seinen drei Fächern und insgesamt 113 Titeln besaß das Pult P auch ein größeres Fassungsvermögen als die übrigen Pulte, doch mögen diese Bände, die vor allem die vielbenutzten Predigten und Erbauungsschriften beinhalten, auch ein kleineres Format besessen haben. Hier lagen im obersten Fach spätmittelalterliche Prediger wie der Prager Universitätsprediger Konrad von Soltau (gest. 1407) und Johannes Melber von Gerolzhofen (um 1453 an der Universität Heidelberg) neben den *Conclusiones breves quatuor librorum sententiarum* des Franziskaners Johannes de Fonte (Ende 13./Anfang 14. Jahrhundert), eine für 'arme Studenten angelegte Kurzfassung' der Sentenzen in Thesenform⁵⁷. Der Franziskaner Johannes Korz (gest. um 1373) war ebenso wie beispielsweise auch Papst Leo der Große (gest. 461) mit seinen Predigten vertreten, die *Summa Abel* und das *Verbum abbreviatum* des Petrus Cantor (gest. 1179), das *Lumen anime*, eine

⁵⁶ Theodericus Engelhus: *Nova Chronica* (1436), Hannover, Stadtbibliothek, Ms. Mag. 147. Vgl. U. Kühne (Bearb.), *Handschriften in Hannover: Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Landeskirchliches Archiv*. Wiesbaden 1991, S. 105–106.

⁵⁷ Vgl. P. Ladner, *Zur Bedeutung*, in: R. Imbach, E. Tremp (Hgg.), *Zur geistigen Welt der Franziskaner*, S. 18.

naturkundliche Exempla-Sammlung aus dem 14. Jahrhundert, und die *Chronica pontificum* des Martin von Troppau fanden sich hier. Im mittleren Fach hatten noch weitere Erbauungsschriften Platz gefunden, der *Liber de infantia Salvatoris*, Johannes Chrysostomus' *De reparatione lapsus*, das *Horologium sapientie* des Heinrich Seuse (gest. 1366) und einige Fastenpredigten. Das unterste Fach des Pultes P vermittelt ebenfalls den Eindruck einer lockeren Mischung kleinerer Schriften. Hier lag *De ratione bene pieque vivendi* des Marcus Marulus von Spoleto (gest. 1524) und das heute vermutlich verlorene Werk *Thetrastychion* des Heidelberger Professors Jodocus Gallus (gest. 1517). Aber auch Senecas *Questiones naturales* fanden sich hier in Gesellschaft mit der weit verbreiteten Abhandlung *De imitatione Christi* von Thomas von Kempen (gest. 1471), die *Coelifodina* des Augustinereremiten Johann von Palz (gest. 1511) und ein nicht sicher zu identifizierendes Buch, das im Bibliotheksinventar als *Liber bonus* bezeichnet wird⁵⁸ und bei dem noch der Zusatz *Vide et aperi* gemacht wird. Solche Zusätze, die im Inventar bei einigen weiteren Titeln zu finden sind, hat man vermutlich ebenfalls direkt von den Titelschildchen der einzelnen Bände übernommen⁵⁹. Das vorletzte Pult (Q) bot ebenfalls eine Mischung der verschiedensten Schriften. *In pulpito Q inferiori* lag zwischen zwei Erzählungen der Passion Christi der *Promptus*, ein Sachlexikon des Dietrich Engelhus. Es folgten zwei Exemplare des Sachsenspiegels, den andere Bibliotheksinventare aus Franziskanerkonventen nicht aufführen und der daher möglicherweise eine Göttinger Besonderheit darstellte. Die *XXIII gulden harppen* des Johannes Nider und der Titel *Dat levent der olt vedere to dude*, eine Übersetzung der *Vitas patrum* in niederdeutscher oder eventuell auch in niederländischer Sprache, sind die einzigen beiden volkssprachlichen Titel, die das Inventar verzeichnet; dazu kam noch ein lateinisch-

⁵⁸ Da es sich bei den Angaben des Inventars, wie gezeigt, um die ehemalige Aufschrift der Titelschildchen der Bände handelt, ist hier vermutlich auch ein Buchtitel gemeint. Eventuell handelt es sich um die Schrift *De bono (Tractatus de virtutibus cardinalibus)* von Albertus Magnus.

⁵⁹ Offensichtlich zur besseren Orientierung wurden auf einigen Titelschildchen kleine Hinweise hinzugefügt. Auf dem Titelschildchen der Handschrift, die die Predigten des Johannes Kannemann enthält (vgl. Anm. Nr. 55), findet sich beispielsweise der Hinweis: *vide in principio in secundo folio*. Folgt man diesem Hinweis, so findet man eine zuverlässige Übersicht über alle in diesem Band enthaltenen Predigten mit den entsprechenden Folioangaben.

deutscher Psalter. Dabei mögen sich hinter den lateinischen Titeln noch weitere deutsche Texte verborgen haben, wie es beispielsweise bei den Predigten des Dominikaners Johannes Tauler (gest. 1361) anzunehmen ist, von dem praktisch keine lateinischen Predigten bekannt sind. Die *Sermones Johannis Thauleri* hatten auch auf diesem Pult ihren Platz. Das weist daraufhin, daß die volkssprachliche Literatur möglicherweise zusammen auf einem Pult eingeordnet wurde, so daß in dem Fall die Sprache, also Latein oder Deutsch, als ein Kriterium der Zugehörigkeit gewählt wurde. In *superiori Q* war in erster Linie die nichttheologische Literatur untergebracht worden. Eine medizinische Schrift, die *Summa astrologie de accedentibus mundi* des Johannes Eschuid (gest. um 1370) und eine vierbändige Astronomie lagen hier. Dazwischen fanden sich aber auch einige theologische Texte wie *De libertate confessionem audiendi* des Johannes Kannemann oder *De officio missae* von Papst Innocenz III. (gest. 1216). Den Abschluß der Bibliothek bildete auf dem Pult R eine Sammlung verschiedener Werke zum kanonischen Recht. Dieses Pult, das vermutlich wegen der Größe der Formate nur ein Pultbrett aufwies, bot mit seinen achtzehn Titeln die gebräuchlichsten Sammlungen des kanonischen Rechts und die Kommentare, es fehlten jedoch alle Teile des *Corpus juris civilis*.

Zunächst ist auffallend, daß in der Göttinger Franziskanerbibliothek die Literatur für den Unterricht weitgehend in den Hintergrund tritt, und das Inventar beispielsweise keine der sonst so verbreiteten lateinischen Grammatiken auflistet. Die Konventsbibliothek der Göttinger Franziskaner diente offenbar nicht in erster Linie zur Ausbildung des Nachwuchses, sondern zur Unterweisung und zum täglichen Gebrauch der Klerikerbrüder.

Um den Bestand der Bibliothek besser einordnen zu können, liegt ein Vergleich mit den Bibliotheksinventaren der beiden Franziskanerobservantenkonvente in Braunschweig und in Grünberg (Hessen) nahe. Das Bücherinventar der Braunschweiger Franziskaner ist 1532, also fast zur gleichen Zeit wie das Göttinger aufgenommen worden. Es weist mit seinen etwa 420 Titeln auch einen vergleichbaren Umfang auf⁶⁰. Das Inventar der Grünberger Franziskaner entstand im Jahr 1527, nur wenige Jahre vor der Auflösung des Klosters, und verzeich-

⁶⁰ Vgl. L. Camerer, Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig, (Braunschweiger Werkstücke 60) Braunschweig 1982.

net 493 Titel⁶¹. In diesem Inventar sind die Titel jedoch anders als in Göttingen und Braunschweig alphabetisch angeordnet, und die Bibliothekssignatur wurde mit den Majuskeln A–L und den Minuskeln b, g, i, als Bezeichnung für die Pulte, und einer darauffolgenden Bandzählung in arabischen Ziffern vermerkt. Anhand der Signaturen war es möglich, die ehemalige Anordnung der Schriften auf den Pulten zu rekonstruieren⁶². Die Grünberger Bibliotheksliste ging insofern über ein Bücherinventar hinaus, als sie aufgrund der alphabetischen Anordnung der Titel auch als Benutzerkatalog verwendet werden konnte. Deshalb ist in diesem Fall davon auszugehen, daß das Schrifttum der Bibliothek weitgehend vollständig erfaßt worden ist. Auf eine detaillierte Darstellung des Vergleichs der drei Bibliotheken muß in diesem Rahmen verzichtet werden⁶³, es sollen hier nur die Ergebnisse kurz zusammengefaßt werden. Die Sachgruppen, die für Göttingen vorgestellt worden sind, waren in allen drei Konventsbibliotheken klar zu erkennen, ihre Anordnung innerhalb der Bibliothek teilweise etwas modifiziert. So fanden sich die Beichtsummen in Grünberg und in Braunschweig unter der juristischen Literatur wieder. In diesen beiden Klöstern wies die juristische Abteilung auch Teile des *Corpus juris civilis* auf. Die größten inhaltlichen Unterschiede ließen sich aber im Bereich der nichttheologischen Literatur feststellen. Die Braunschweiger Franziskaner hatten die gesamte nichttheologische Literatur auf einem Pult untergebracht. Hier lagen neben Wörterbüchern und Enzyklopädien klassische Autoren wie Terenz und Vergil, dazu kamen Aristoteleskommentare, eine Grammatik und mathematische und medizinische Schriften. Das Angebot an klassischer Literatur war in Braunschweig etwas vielfältiger, wohingegen die Franziskaner in Göttingen intensiver die Schriften des Aristoteles studieren konnten. Gegen das Angebot an klassischen Schriften und Grammatiken im Grünberger Franziskanerkloster dagegen mußten allerdings sowohl

⁶¹ W. Dersch, Die Bücherverzeichnisse der Franziskanerklöster Grünberg und Corbach, in: Franziskanische Studien 1, 1914, S. 444–471.

⁶² Dabei fällt eine ungleiche Verteilung der Schriften unter die einzelnen Signaturen auf: Unter der Signatur E 7 versammeln sich beispielsweise zehn Titel, so daß unklar bleibt, ob eine Signatur tatsächlich nur einen Band, in diesem Fall also eine Sammelhandschrift, umfaßt hat. Andere Signaturen wie B 13–18 fehlen völlig, diese wurden vermutlich für später hinzukommende Werke freigehalten. Offen bleibt zudem, welche Bedeutung die Minuskelsignaturen hatten.

⁶³ Vgl. oben Anm. 54, S. 231–251.

die Göttinger als auch die Braunschweiger Bücherbestände verblasen. Unter der Signatur H konnten in Grünberg Marcus Terentius Varro, Valerius Maximus, Vergil, Plautus, Cicero, die Dialoge des Lukian und Senecas Briefe an Lucilius eingesehen werden, es gab zudem eine Abhandlung über die Musiklehre (*Opus aureum artis musice*). Unter der Signatur J folgten eine ganze Reihe Grammatiken wie die des Aldus Manutius (gest. 1515), *De constructione verborum*, und ein *Grammaticale exercitium puerorum*, um nur zwei von vierzehn Titeln zu nennen. Daneben gab es mehrere Wörterbücher und Lexika, und an diese schloß sich die Aristotelesabteilung an: zunächst die *Opera Aristotelis* und dann fünfzehn verschiedene Aristoteleskommentare. Dieser Bestand ist nicht mit dem in Göttingen oder Braunschweig zu vergleichen. Hier bekommen wir die Bibliothek eines Ordensstudiums, vermutlich die eines Partikularstudiums der Kölnischen Franziskanerordensprovinz, zu fassen und es ist anzunehmen, daß sich im Grünberger Franziskanerkloster über einen längeren Zeitraum ein Studium der *artes liberales* oder noch wahrscheinlicher ein *studium naturale/philosophie* befunden hat⁶⁴. Aus diesem Grund wurde vermutlich auch ein Bücherverzeichnis angefertigt, das als Benutzerkatalog dienen konnte.

Insgesamt ergibt der Vergleich der drei Bibliotheken jedoch, daß bei den übrigen Sachgruppen – den Sentenzenwerken, den Beichtsummen und Predigtwerken, den moralphilosophischen Schriften, den historischen und kirchenhistorischen Werken sowie den Legenden – in allen drei Bibliotheken immer wieder die gleichen Titel und Autoren anzutreffen waren und sich gewissermaßen ein Grundbestand an Literatur ausmachen ließ. Die einzelnen Teilbereiche waren nicht überall gleich stark vertreten und jede Konventsbibliothek hatte darüber hinaus ihren eigenen Schwerpunkt, der aus der Geschichte des Klosters resultierte und diese wiederzuspiegeln vermag.

⁶⁴ Dazu paßt, daß wir von dem Franziskaner Theodericus Ruffi, der Lektor im Grünberger Franziskanerkloster war, zwei Handschriften mit naturwissenschaftlichem Inhalt kennen, die er in der Mitte des 15. Jahrhunderts selbst geschrieben hat. Vgl. *Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiar Monacensis Secundum Andreae Schmelleri Indices*, C. Hahn/F. Keinz/G. Meier/G. Thomas (Bearb.), München 1876, Bd. 2, Pars 2, S. 6, Nr. 11067; und Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms. 1467.

Die Bibliothek des Göttinger Franziskanerklosters war neben der Bibliothek der Dominikaner⁶⁵ sicherlich die bedeutendste Büchersammlung im mittelalterlichen Göttingen. Das wirft die Frage nach einer Wissensvermittlung zwischen Kloster und Stadt auf. Hinsichtlich der Bücher waren die Klostermauern keine unüberwindliche Hürde, eine Ausleihe von Büchern aus der Bibliothek war durchaus möglich. Da die Buchausleihe eine ständige Verlustquelle bedeutete, – eine Problematik, die sich im Lauf der Zeit nicht geändert hat – mußte zuvor jedoch ein Leihschein, eine *cedula recognitionis*, ausgestellt werden. Die Franziskaner selber konnten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, aber auch Nicht-Ordensangehörigen⁶⁶ war eine Ausleihe von Büchern außerhalb des Klosters erlaubt⁶⁷. Nach Bestimmun-

⁶⁵ Über die Bibliothek der Göttinger Dominikaner ist leider fast gar nichts bekannt, da ihr Buchbestand bei der Auflösung des Klosters nicht inventarisiert wurde, oder das Inventar sich nicht erhalten hat. Da die Dominikaner in der Regel nach ihrer Ausbildung das Kloster nicht wechselten, griffen sie im Gegensatz zu den Franziskanerobservanten möglicherweise intensiver auf die privaten Buchsammlungen in ihren Zellen zurück, so daß die Konventsbibliotheken nicht so groß ausfallen mußten. Die Konventsbibliothek der Franziskaner in Braunschweig wies mit ihren 420 Bänden mehr als doppelt so viele Bücher auf als die drei Jahre zuvor 1529 inventarisierte Bibliothek des Dominikanerklosters mit 203 Bänden. Vgl. L. Camerer, Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig, (Braunschweiger Werkstücke 60), Braunschweig 1982; dies., Die Bibliothek des Dominikanerklosters in Braunschweig, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte XV, Heft 2, S. 115–136.

⁶⁶ Die Bezeichnung *saeculares* ist nicht leicht zu konkretisieren. Bei den Karmeliten, die eine Ausleihe ihrer Bücher 'im Notfall' ebenfalls gestatteten, wird der Kreis der Berechtigten näher bestimmt: *Volumus tamen, quod libri conventus possint accomodari religiosis, personis honestis ac magnis et fratribus in casu necessitatis, habita tamen firma cautione quod non possint amitti*. Vgl. Constitutiones antiquae a. 1324, B. Zimmermann (Ed.), in: Monumenta historica Carmelitana, Lirinae 1907, S. 26.

⁶⁷ Eine Ausleihe von Büchern war offensichtlich auch bei den Dominikanern möglich. Von den schlechten Erfahrungen damit zeugen die *ordinaciones* des Provinzialkapitels in Berlin 1514, die nicht nur vor einer Buchausleihe an *saeculares* ohne eine vorher geleistete Sicherheit warnen, sondern auch untersagen, daß ein Nicht-Ordensangehöriger allein in der Bibliothek bleibt: *Eciam sub eadem pena prohibemus, ne aliquis liber cathenatus fratri vel seculari sine circographo et sufficienti pignore concedatur. [...] Insuper nullus fratrum quemcumque extra obedienciam Ordinis constitutum, insignibus personis et non eorum famulis exceptis, ad librariam nostram intromittat, nisi ipse vel alius*

gen der sächsischen Provinzialstatuten von 1467 konnten ihnen mit Zustimmung der Diskreten, die die Gemeinschaft der Brüder gegenüber dem Guardian vertraten, durch den Guardian Bücher auf Zeit überlassen werden: (3) *Et libri etiam fratribus sine cedula recognitionis non concedantur, multo minus secularibus, quibus sub cedula recognitionis poterunt de consensu vicarii et discretorum per guardianum ad tempus commodari*⁶⁸. Die Pfarrer Göttingens und seiner Umgebung konnten diese Möglichkeit nutzen, um ihre Predigtkenntnisse zu erweitern⁶⁹. Zudem ist es wahrscheinlich, daß bei Streitigkeiten, die das Kirchenrecht betrafen, die Rechtsbücher und Kommentare der Franziskaner hinzugezogen wurden⁷⁰. Darüberhinaus ist durchaus auch ein wissenschaftlicher Kontakt denkbar. Dietrich Engelhus, der 1381 an der Prager Universität und 1393 in Erfurt studierte, kam 1406/07 an die Göttinger Lateinschule und ist dort 1409/10 als Rektor bezeugt⁷¹. Die Göttinger Franziskaner besaßen mindestens vier Schriften von ihm, sein Psalmenkommentar befand sich unter ihren Bibelkommentaren, die „Postilla“ unter den Predigten, der Promptus lag auf dem Pult Q zwischen der nichttheologischen Literatur und die Engelhuschronik

cum eis in libraria maneat et ante ipsum de libraria exeat. Vgl. G.M. Löhr, Die Kapitel der Provinz Saxonica im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513–1540, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland Heft 26, 1930, S. 110.

⁶⁸ Kruitwagen, Statuta Saxoniae, S. 280.

⁶⁹ Der Pfarrer Johannes Pilter kopierte beispielsweise 1469 aus einem Buch der Paderborner Minoriten die *Meditationes de cognitione humana*; (nach freundlicher Mitteilung von Falk Eisermann). Vgl. Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, G. Kentenich (Bearb.), Bd. 6 (2. Abt.), Trier 1910, Nr. 735, S. 71.

⁷⁰ Die Bestimmungen des Generalkapitels in Venedig 1346 legten den Brüdern nahe, sich nicht in die Streitigkeiten zwischen Weltlichen (an dieser Stelle sind mit der Bezeichnung *seculares* offensichtlich auch nicht nur Weltgeistliche gemeint) aktiv einzumischen. Vermutlich gerieten sie häufig in problematische Situationen, wenn sie bei Streitfällen hinzugezogen wurden: *Item, nullus frater inter seculares, maxime principes et magnates, zizanium discordie suscitare aut etiam promovere verbis vel factis directe vel indirecte presumat, nec se de iuri-bus, de quibus inter se controversie currerent, quoquomodo temerarie intromictat, et si quis inventus fuerit in hoc scelere viciosus, carceri mancipetur.* Vgl. F.M. Delorme (Bearb.), Acta Capituli Generalis anno 1346 Venetiis celebrati, in: AFH 5, 1912, S. 703 § 21.

⁷¹ Vgl. zu Dietrich Engelhus V. Honemann (Hg.), Dietrich Engelhus, Beiträge zu Leben und Werk, Mitteldeutsche Forschungen 104, Köln-Weimar-Wien 1991.

auf dem Pult O, das die Geschichte und die Kirchengeschichte beherbergte. Es kann durchaus eine Art 'gelehrter Austausch' zwischen dem Rektor der Lateinschule und den *patres* des Franziskanerklosters bestanden haben, die ja oftmals über das Ordensstudium hinaus auch an den Universitäten, beispielsweise in Prag, Paris, Bologna oder Oxford, studiert hatten.